



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 1. November 2016

P r o t o k o l l

über die 23. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Donnerstag, 01.09.2016
Sitzungsbeginn:	16:04 Uhr
Sitzungsende:	17:55 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Von der Verwaltung

Ehlermann, Jana	Koordination f. Deutschkurse f. Geflüchtete
Zander, Achim	Leiter Abt. Ordnungs-, Rettungs- und Feuerwehrwesen

Fricke, Katrin	Referat 01 Steuerung und Öffentlichkeitsarbeit
----------------	---

Vorsitz

Großer, Elke

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Resch-Hoppstock, Sabine ab 16:08 Uhr

Ordentliche Mitglieder

Boos, Michael
Brandes, Katrin
Deitmar, Reinhard
Keye, Bernfried
Wiechenberg, Dieter

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Behrens-Schröter, Petra	Vertreterin Arbeitsgemeinschaft der
-------------------------	--

Harmel, Ralf	Wohlfahrtsverbände	ab 16:07 Uhr
	Vorsitzender örtliche	
	Pflegekonferenz	
Meyer, Hans-Andreas	Kreisseniorenbeauftragter	

Von der Verwaltung

Bender, Sylvia	Leiterin Amt für Arbeit und Soziales
Dr. von Nicolai, Dorothea	Leiterin Gesundheitsamt
Klooth, Kathrin	Dezernentin III
Lehmann, Rüdiger	Leiter Amt für Ordnung und Verbraucherschutz
Löb, Susanne	Gleichstellungsbeauftragte
Pinkert, Claudia	Koordinatorin Migration und Teilhabe
Steinbrügge, Christiana	Landrätin
Vogel, Thomas	Geschäftsführer jobcenter Wolfenbüttel
Vogt, Kornelia	Pressesprecherin
Walter, Sabine	Leiterin Jugendamt
Wollschläger, Gudrun	Leiterin Referat für Schule und Sport

Protokollführer

Theune-Kluy, Anja

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Brücher, Bertold
Dinter, Ilona
Pink, Maximilian
Vogler, Birgit

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 22. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration vom 08.06.2016 (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/Ausschussmitgliedern (§§ 23, 15 Abs. 2 GO)

6. Anträge (§§ 23, 4f GO)
7. Monatlicher Bericht zur Lage der Flüchtlinge im Landkreis Wolfenbüttel
8. Sozialarbeit in Schulen einschließlich des Ausbaus zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien
Vorlage: XVII-0792/2016
9. Rahmenkonzept Flüchtlingshilfe im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0816/2016
10. Unterstützung des Engagements freier gemeinnütziger Träger in der Flüchtlingshilfe im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0799/2016
11. Pauschale Erstattungen an die Gemeinden für Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen
Vorlage: XVII-0802/2016
12. Information der Kreistagsfraktionsvorsitzenden und anderer interessierter Kreistagsmitglieder über Rückführungen und Rücküberstellungen von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern
Vorlage: XVII-0812/2016
13. Jahresbericht des Amtes für Arbeit und Soziales 2015
Vorlage: XVII-0804/2016
14. Richtlinien über die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen für Menschen mit Behinderung im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0797/2016
15. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
16. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer eröffnet um 16:04 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 22. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration vom 08.06.2016 (§§ 23, 4d GO)

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration vom 08.06.2016 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Es liegt eine Anfrage vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Diese bezieht sich auf die Aktion der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen am 15.08.2016 und 16.08.2016 im Rahmen des EASY-GAP-Verfahrens. Die Anfrage wurde den Ausschussmitgliedern im Vorfeld über die Fraktionen und Gruppen per Mail übermittelt und in der Sitzung nochmals als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Herr KABg. Boos verliest die entsprechende Anfrage.

Anschließend erläutert Frau Landrätin Steinbrügge zunächst, dass das EASY-GAP-Verfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) initiiert wird. Die Landesaufnahmebehörde (LAB) führt aus. Der Landkreis Wolfenbüttel hat lediglich die Funktion eines „Erfüllungsgehilfen“. Sie äußert insbesondere an der Organisation und der Kommunikation zwischen den beteiligten Stellen Kritik. Dies habe sie auch in einer E-Mail an den Staatssekretär Manke zum Ausdruck gebracht.

Herr Lehmann beantwortet anschließend die im Rahmen der Anfrage gestellten Fragen.

Die Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wie auch die Beantwortung durch die Verwaltung sind diesem Protokoll als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Anmerkung: Die zu den Punkten 7 und 8 gestellten Fragen sowie deren Beantwortung beziehen sich auf den 15.08. bzw. 16.08.2016.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 7 Monatlicher Bericht zur Lage der Flüchtlinge im Landkreis Wolfenbüttel

Herr Lehmann legt den aktuellen Bericht zur Lage der Flüchtlinge mit Stand vom 29.08.2016 im Landkreis Wolfenbüttel anhand einer Power-Point-Präsentation dar. Diese Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

Der Sprecher erläutert hinsichtlich der Unterbringung der Flüchtlinge in der Gemeinde Cremlingen, dass dort der Bau eines Mehrfamilienhauses vorgesehen ist. Leider gibt es derzeit Probleme mit dem Baugrund. Hierdurch verzögert sich die Umsetzung. Aktuell werden Lösungsmöglichkeiten diskutiert.

Herr Meyer teilt mit, dass derzeit Unterkünfte in Schandelah renoviert werden und sich u. a. auch deswegen die Unterbringungsproblematiken ergeben.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock erkundigt sich nach Erkenntnissen zur Wohnungsakquise. Frau Bender antwortet, man wolle gerade den bereits angemieteten und als angemessen anzusehenden Wohnraum gern auch weiter vorhalten. Die Flüchtlingsentwicklung kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Für den Fall, dass die Flüchtlingszahlen wieder ansteigen, möchte man gewappnet sein.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock fragt nach, ob die Wohnungen evtl. später auch für andere bedürftige Personen zur Verfügung stehen würden.

Frau Bender antwortet, dass dies denkbar ist, wenn z. B. Wechsel der Personen in den Leistungsbereich SGB II bzw. SGB XII stattfinden. Aber auch für Geringverdiener ist dies vorstellbar.

Frau Klooth führt hierzu ergänzend aus, man müsse sich bewusst machen, dass es sich in der Regel um Wohnungen handelt, die die Gemeinden auf dem freien Markt angemietet haben. Es sind keine gemeindeeigenen Wohnungen. Sicherlich haben die Gemeinden irgendwann auch ein Interesse daran, nicht mehr als Vermieter aufzutreten und den Wohnraum daher zu kündigen. Über die weitere Verwendung entscheidet dann der jeweilige Eigentümer.

Im Hinblick auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge berichtet Frau Walter. Aktuell beträgt die Zahl im Landkreis 77. Damit ist die offizielle Quote nicht erfüllt. Derzeit werden jedoch keine minderjährigen Flüchtlinge verteilt.

Das vom DRK betriebene Haus für die Inobhutnahmen ist seit dem 01.08.2016 geleert. Am 01.08.2016 hat der Remenhof in Eitzum seine Einrichtung für Anschlussmaßnahmen der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eröffnet, so dass für die letzten Jugendlichen im Haus des DRKs die Inobhutnahme beendet werden und ein Umzug erfolgen konnte.

Das DRK plant in dem Haus reguläre Jugendhilfe anzubieten. Dazu gibt es Kontakte mit dem Landesjugendamt.

Von den 77 Jugendlichen sind derzeit 8 in Gastfamilien untergebracht, die anderen in verschiedenen Einrichtungen, hauptsächlich in Eitzum und in Remlingen. In Eitzum gibt es derzeit noch einen freien Platz und in Remlingen drei freie Plätze mit mobiler Betreuung.

Eine enge Abstimmung zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst, den Vormündern und den Einrichtungen gewährleistet ein Angebot kontinuierlicher, persönlicher Vertrauens- und Unterstützungsbeziehungen. Zur Jugendberufshilfe hat sich ein Unterarbeitskreis etabliert. Auch ein Hilfeangebot für junge Volljährige wird als notwendig erachtet. Derzeit werden auch die Hilfen über den 18. Geburtstag hinaus vom Land erstattet.

Bislang erfolgte eine abschlägige Kostenerstattung vom Land in Höhe von 1,2 Mio. Euro. Auf den Zeitraum bis zum 30.06.2016 betrachtet, sind dies 80 % der tatsächlich entstandenen Aufwendungen. Für 18 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurde darüber hinaus jeweils eine Kostenpauschale in Höhe von je 2.000,00 Euro gezahlt.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock erkundigt sich im Zusammenhang mit der weiteren Nutzung des DRK-Hauses, ob hierdurch ein Zuschussbedarf ausgelöst wird.

Frau Walter teilt hierzu mit, dass die Kosten im Bereich der Jugendhilfe über eine Vereinbarung geregelt werden, so dass kein Zuschussbedarf entsteht.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock fragt nach, ob es geschlechterspezifische Problematiken gäbe (insbesondere im Hinblick auf das typische Frauenbild der betreffenden Nationalitäten).

Hierzu antwortet Frau Walter, unter den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen befinden sich lediglich 2 weibliche. Geschlechterspezifische Problematiken gerade im Hinblick auf das thematisierte Frauenbild sind nicht bekannt, Konflikte entstünden eher aufgrund der Gruppen an sich, bzw. im Hinblick auf die typischen Jugendproblematiken.

Frau KAbg. Großer erkundigt sich, ob es Rückmeldungen aus dem Gastfamilien gibt.

Frau Walter teilt mit, dass keine gravierenden Probleme bekannt sind.

TOP 8 Sozialarbeit in Schulen einschließlich des Ausbaus zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien Vorlage: XVII-0792/2016

Frau Walter stellt die Vorlage XVII-0792/2016 vor (Anlage 4). Die Darstellung der Sitzungsvorlage erfolgt schwerpunktmäßig im Hinblick auf die Flüchtlingsarbeit. Durch die Maßnahmen des Landes wird der Landkreis Wolfenbüttel ab 2017 4,14 Sozialarbeiter/Stellen einsparen. Für die befristete Unterstützung der Schulen für Flüchtlingskinder hat der Landkreis durch den Einsatz von 4,25 Sozialarbeiter/Stellen jährliche Aufwendungen.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock fragt nach, was die Schulen selbst zu den geplanten Maßnahmen sagen. Sie stellt fest, dass die Vorlage sich weit von dem ursprünglichen Antrag der SPD entfernt hat und vorwiegend Schulen in der Stadt Wolfenbüttel profitieren.

Frau Landrätin Steinbrügge antwortet hierauf, dass die Schulen im Vorfeld zum jeweiligen Unterstützungsbedarf befragt wurden und man die Stellenanteile auf dieser Basis ermittelt hat.

Frau KAbg. Großer möchte gerne wissen, ob auch der in der Wilhelm-Busch-Grundschule vorhandene Schulkindergarten über die Sozialarbeit erfasst wird.

Frau Landrätin Steinbrügge bestätigt dies und führt aus, dass man durch die Schulsozialarbeit auch die Elternarbeit stärken möchte.

Zur ersten Nachfrage von Frau KAbg. Resch-Hoppstock erläutert Frau Wollschläger ergänzend, dass insgesamt dann 23,36 Stellenanteile Schulsozialarbeit für die Schulen im gesamten Landkreis Wolfenbüttel vorhanden sind. Dieses unterteile sich in 11,11 Stellenanteile finanziert durch den Landkreis Wolfenbüttel und 12,25 Stellenanteile finanziert durch das Land Niedersachsen.

Es ergeht nachfolgende

Kenntnisnahme:

Die Anpassung der Konzeption „Sozialarbeit in Schulen“ vom 21.10.2014 (Vorlage-Nr.: XV-0489/2014) unter Berücksichtigung

1. des Landesprogramms „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung in der Aufgabenzuständigkeit des Landes Niedersachsen“ und
2. des Ausbaus der sozialpädagogischen Arbeit in Schulen zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien (Vorlage-Nr.: XVII-0724/2016)

wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Rahmenkonzept Flüchtlingshilfe im Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0816/2016

Frau Pinkert stellt das überarbeitete Rahmenkonzept zur Flüchtlingshilfe anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Das Konzept ist nunmehr an die aktuelle Situation angepasst worden. Es gibt ein Kooperationssteam, welches ämterübergreifend arbeitet. Frau Pinkert benennt die weiteren Zielsetzungen.

Zum einen sollen sprachliche Barrieren gesenkt werden (zum Beispiel durch Info-Flyer in mehreren Sprachen), die Internet-Präsenz soll mehrsprachig gewährleistet sein und die Qualifikation der ehrenamtlichen Helfer soll durch ein systematisch aufgebautes Fortbildungsangebot ermöglicht werden.

Frau KAbg. Großer berichtet über ihre positiven Erfahrungen mit dem Team „M plus“ vom jobcenter. Vorhandene Fachkompetenzen sieht sie als sehr vorteilhaft und begrüßt dies sehr.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock erkundigt sich, inwieweit positive monetäre Effekte im Landkreis allgemein erzielt worden sind. Für die Maßnahmen sei viel Geld ausgegeben worden.

Nach Einschätzung von Frau Landrätin Steinbrügge sind die volkswirtschaftlichen Aspekte nicht zu ermitteln. Zuverlässige Zahlenwerte diesbezüglich können für den Landkreis Wolfenbüttel nicht ermittelt werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das „Rahmenkonzept Flüchtlingshilfe im Landkreis Wolfenbüttel und aktueller Stand“ wird beschlossen.

TOP 10 Unterstützung des Engagements freier gemeinnütziger Träger in der Flüchtlingshilfe im Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0799/2016

Frau Klooth stellt die entsprechende Sitzungsvorlage vor und spricht ihren Dank gegenüber den freien Trägern aus. Diese haben durch großes Engagement viel erreicht. Unter anderem sind Spenden und Zuschüsse auf Bundesebene akquiriert worden. Es ist signalisiert worden, dass alle weitermachen möchten. Gespräche diesbezüglich laufen derzeit. Allerdings sind für die konkrete weitere Verfahrensweise zunächst die Haushaltsberatungen abzuwarten. Die heutige Information sowie auch der auf der Sitzungsvorlage genannte Beschlussvorschlag soll ein Stück weit Sicherheit für das Jahr 2017 geben.

Frau KAbg. Großer betont in diesem Zusammenhang, dass die Fortführung der Unterstützung eine wichtige Sache ist.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag stellt fest, dass die freien gemeinnützigen Träger im Landkreis Wolfenbüttel einen bedeutenden Beitrag zur Flüchtlingshilfe im Landkreis Wolfenbüttel leisten.
2. Der Kreistag stellt fest, dass auch in 2017 das Engagement der freien gemeinnützigen Träger ein unverzichtbarer Baustein Flüchtlingshilfe im Landkreis Wolfenbüttel sein wird. Näheres ergibt sich aus der Fortschreibung des Rahmenkonzepts Flüchtlingshilfe im Landkreis Wolfenbüttel (Vorlage XVII-0816/2016). Der Landkreis wird ihre Tätigkeit zumindest im bisherigen Umfang finanziell weiter unterstützen.
3. Die endgültige Förderhöhe wird mit dem Haushalt 2017 beschlossen.

TOP 11 Pauschale Erstattungen an die Gemeinden für Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen

Vorlage: XVII-0802/2016

Frau Klooth schildert anhand der Sitzungsvorlage die veränderten Gegebenheiten und deren Entwicklung. Aufgrund der Erhöhung der Abgeltungspauschale wird vorgeschlagen, den kreisangehörigen Gemeinden zusätzlich zu den bisherigen Leistungen 300,00 Euro je Person, die am 31.12.2015 zugewiesen war, und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen hat, zur Verfügung zu stellen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Wolfenbüttel, die Einheitsgemeinden Cremlingen und Schladen-Werla sowie die Samtgemeinde Baddeckenstedt, Oderwald, Elm-Asse und Sickte erhalten vom Landkreis Wolfenbüttel ab dem Jahr 2016

1. im Vorgriff auf eine Änderung des *„öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Heranziehung der Stadt Wolfenbüttel, der Einheitsgemeinden und der Samtgemeinden des Landkreises Wolfenbüttel im Rahmen der Durchführung des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes“* und
2. unter dem Vorbehalt, dass das Land die Aufnahmepauschale nach § 4 Aufnahmegezet (AufnG) für das Jahr 2016 von 9.500,00 Euro auf 10.000,00 Euro erhöht

zusätzlich zu den bisherigen Leistungen 300,00 Euro je Person, die am 31.12.2015 zugewiesen war und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bezogen hat. Die Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft „Okeräue“ werden nicht berücksichtigt.

TOP 12 Information der Kreistagsfraktionsvorsitzenden und anderer interessierter Kreistagsmitglieder über Rückführungen und Rücküberstellungen von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern Vorlage: XVII-0812/2016

Herr Lehmann berichtet über die veränderte Verfahrensweise seit Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 24.10.2015. Das bisher praktizierte Verfahren der Unterrichtung von Kreistagsmitgliedern bei bevorstehender Abschiebung kann aufgrund veränderter gesetzlicher Regelungen nicht mehr aufrecht erhalten werden. Bereits in der Vorberatung im federführenden Ausschuss (Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit) am 30.08.2016 wurde die Verwaltung nochmals gebeten beim Ministerium nachzufragen, inwieweit nicht doch eine Vorabinform an die Kreistagsmitglieder gegeben werden kann. Frau Klooth informiert über eine zu-nächst mündlich erfolgte Mitteilung aus dem Ministerium. Demnach wird eine Möglichkeit zur Vorabinformation der Kreistagsmitglieder nicht gesehen. Der Kreis der um die anstehende Abschiebung wissenden Personen soll möglichst klein gehalten werden, um einen reibungslosen Ablauf der Abschiebung gewährleisten zu können. Die schriftliche Antwort des Ministerium steht derzeit noch aus.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock stellt sich in diesem Zusammenhang jedoch die Frage, inwieweit den Kreistagsmitgliedern, die im Übrigen ja zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, hier seitens des Ministeriums misstraut wird. Aufgrund der Verschwiegenheitspflicht kann sich aus ihrer Sicht diesbezüglich kein Problem ergeben.

Herr KAbg. Wiechenberg beschäftigt die Fragestellung, welche inhaltlichen Konsequenzen sich im Falle einer Vorabinformation überhaupt für die Kreistagsmitglieder ergeben würden. Er möchte diese offene Frage gern in den Raum stellen.

Frau Landrätin Steinbrügge schlägt vor, die schriftliche Antwort abzuwarten, bevor weitere Schritte geprüft werden.

Frau KAbg. Großer schließt sich dieser Sichtweise an und schlägt vor, die Beschlussempfehlung zurückzustellen, bis die schriftliche Antwort vorliegt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Eine Beschlussempfehlung zur Beschlussvorlage XVII-0812/2016 wird zwecks Klärung der Rechtslage bis zur Vorlage der schriftlichen Antwort des Ministeriums zurückgestellt.

TOP 13 Jahresbericht des Amtes für Arbeit und Soziales 2015 Vorlage: XVII-0804/2016

Frau Bender stellt kurz den Jahresbericht für das Jahr 2015 vor. Es handelt sich hierbei um eine Fortschreibung der letzten Jahre. Bezüglich der Anzahl der Leistungsberechtigten ergeben sich keine gravierenden Steigerungen bzw. Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, mit Ausnahme im Bereich Asyl. Allein aus den dargestellten Fallzahlen lässt sich der Arbeitsaufwand und die erforderliche Personalausstattung nicht ableiten.

Frau KAbg. Brandes erkundigt sich zunächst danach, ob die Bereiche Hilfe zum Lebensunterhalt und Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung organisatorisch in einer Hand bearbeitet werden.

Frau Bender informiert, dass diese Bereiche grundsätzlich aus einer Hand bearbeitet werden. Eine Trennung erfolgt aber nach Hilfen innerhalb bzw. außerhalb von Einrichtungen.

Frau KAbg. Brandes erkundigt sich noch nach der Anzahl der Fälle je Sachbearbeiter.

Frau Bender teilt im Hinblick auf die zuvor genannten Hilfearten außerhalb von Einrichtungen hierzu mit, dass jeder Sachbearbeiter auch aufgrund und Vakanzen aktuell im Durchschnitt 268 Fälle hat. Aufgrund der Komplexität der jeweiligen Sachverhalte hält sie diese Fallzahl für zu hoch. Aus einer regionalen Umfrage bezüglich der Fallzahlen ist festzustellen, dass die Organisation bei den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich ist und eine Vergleichbarkeit nicht unbedingt möglich ist. Vom Sozialamtsleiter des Landkreises Gifhorn gibt es einen Aufsatz, der beispielsweise eine Fallzahl von 1:150 für angemessen hält. Im Rahmen der beabsichtigten Organisationsuntersuchung beim Landkreis Wolfenbüttel wird u. a. auch die Fallzahl thematisiert werden.

Frau KAbg. Brandes erkundigt sich noch für den Bereich Asyl, ob eine Personalaufstockung aufgrund der höheren Flüchtlingszahlen erfolgt ist.

Frau Bender bestätigt, dass dies bereits seit dem Frühjahr 2016 erfolgt ist. In diesem Bereich gibt es derzeit noch eine unbesetzte Stelle, die vorgehalten wird, da die Entwicklung der Flüchtlingszahlen nicht abzusehen ist.

Es ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration nimmt vom Jahresbericht des Amtes für Arbeit und Soziales 2015 Kenntnis.

TOP 14 Richtlinien über die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen für Menschen mit Behinderung im Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0797/2016

Frau Bender erläutert die Sitzungsvorlage. Bislang wurde für 26 Personen eine Bewilligung ausgesprochen. Die Leistungen dienen zur Erhaltung der Mobilität. Theaterbesuche, Einkäufe und Ähnliches werden hierdurch ermöglicht. Das Verfahren hat sich bewährt. Der ursprüngliche Haushaltansatz von 70.000,00 Euro für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 ist jedoch im Hinblick auf die Anzahl der Bewilligungen für das Haushaltsjahr 2017 auf 35.000,00 Euro zu verringern.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock wertet den dargestellten Sachstand als erfreuliche Bilanz. Sie regt an, nochmals im Behindertenbeirat auf die Möglichkeit der Fahrtkostenzuschüsse hinzuweisen. Möglicherweise werden über dieses Gremium weitere Personen erreicht, denen die Möglichkeit zur Beantragung von Fahrtkostenzuschüssen evtl. bislang noch nicht bekannt gewesen ist.

Frau Bender informiert über eine in den letzten Monaten nochmals herausgegebene Pressemitteilung, die genau diesen Zweck erfüllen sollte. Selbstverständlich kann aber auch nochmals im Behindertenbeirat vorgetragen werden.

Frau KAbg. Großer bestätigt, dass die Personen, welche die Fahrtkostenzuschüsse in Anspruch nehmen, mit dieser Leistung sehr zufrieden sind. Es ist als positiv zu werten, dass eine solche Leistung mittlerweile wieder gewährt wird.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration nimmt von der Evaluation der Anwendung der Richtlinien von Fahrtkostenzuschüssen für Menschen mit Behinderung im Landkreis Wolfenbüttel ab 01.06.2015 Kenntnis.

TOP 15 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§

85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Frau Klooth berichtet unter Hinweis auf die im Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit behandelte Vorlage XVII-0275/2016, dass der Ausschuss dem Kreisausschuss empfohlen habe, den Sperrvermerk hinsichtlich der in den Haushalt eingestellten Mittel für die Organisationsuntersuchung aufzuheben. Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wird noch in diesem Jahr durchgeführt. Die Mitglieder dieses Ausschusses werden über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten.

Frau Klooth informiert zu dem in der letzten Sitzung gewünschten zusätzlichen Termin einer Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration noch vor der konstituierenden Sitzung des künftigen neuen Kreistages. Die Sitzung findet am 27.10.2016 um 16:00 Uhr statt.

TOP 16 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer schließt die Sitzung um 17:55 Uhr und dankt den Anwesenden.

Vorsitzender

Protokollführer/in